

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Reckenberg-Gruppe**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe für das Haushaltsjahr 2014 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 21.07.2014 Az. 20-941 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegen der Wirtschaftsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Wirtschaftsjahres 2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, öffentlich zur Einsicht auf.

**Haushaltssatzung**

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Reckenberg-Gruppe**

**für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund der Art. 40 u. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung und § 21 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

**§1**

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2014 wird  
im Erfolgsplan  
in den Erträgen und Aufwendungen auf 6.000.200,00 €  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.720.000,00 €  
festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden keine festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Umlagen nach § 23 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

**Gunzenhausen, den 02.04.2014**

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Reckenberg-Gruppe  
Sitz Gunzenhausen**

**Popp  
(Verbandsvorsitzender)**